

VERHANDLUNGSSCHRIFT 6/2008

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 01. Dezember 2008, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:
Ing. Franz Kuttner
Franz Engelmaier
Mag. Wolfgang Kainzner
Ing. Robert Waxeneker
Martina Oberndorfer
Ing. Josef Windisch
Franz Gindl
Andreas Schagerl
Franz Fohringer
Helga Sedlacek
August Teufl
Rainer Mayrhofer
Robert Koller
Franz Bruckner

Entschuldigt abwesend:
Brigitte Kellermann
Magdalena Köck
Anton Kos
Dietmar Wiesbauer
Josef Diendorfer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Maria Kuttner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 07.11.2008
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Aufteilungsschlüssel Abwasserverband
4. Abwasserplan
5. Hochwasserschutz, Vertrag mit dem Öffentlichen Wassergut
6. Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
7. Verordnung Hundeabgabe
8. Verordnung Friedhofsgebühren
9. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009
10. Beschlüsse zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009
11. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 - 2012
12. Ökologische Gemeindewohnbauförderung
13. Subventionsansuchen
14. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2008 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
- Zu 2.) GR Robert Koller bringt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 18. November 2008 zur Kenntnis.

Vzbgm. Franz Engelmaier verlässt den Sitzungssaal um 19.15 Uhr.

- Zu 3.) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Dinge. Dazu ist auch seine Aktennotiz vom 05.11.2008 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Vzbgm. Franz Engelmaier nimmt ab 19.20 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Der Gemeindevorstand
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf stimmt dem vorliegenden Konzept des Dipl.-Ing. Christian Obrecht von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft beim Amt der NÖ Landesregierung zur Neuberechnung der Kostenaufteilung im Abwasserverband Raum Pöchlarn grundsätzlich zu. Die Zustimmung zur Satzungsänderung ist an die Vorlage der genauen Beträge der Rückzahlungen und der Rückzahlungstermine gebunden. Weiters wird vom Gemeinderat eine Vereinheitlichung oder die Abschaffung von Rückzahlungsnachlässen gefordert.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

- Zu 4.) Vor einigen Jahren mussten alle NÖ Gemeinden einen Plan erarbeiten, der die Liegenschaften ausweist, die entweder bereits an die Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen waren oder in Zukunft über diese sinnvoll entsorgt werden können. Diese Liegenschaften liegen innerhalb der "Gelben Linie". Nun müssen die Gemeinden einen Abwasserplan erarbeiten, der ein Entsorgungskonzept für jene Liegenschaften vorsieht, die nicht innerhalb dieser "Gelben Linie" liegen. In Erlauf sind davon 20 Liegenschaften betroffen. Für Knocking ist eine Kleinkläranlage vorgesehen (bereits umgesetzt); für die Steinwand können die Häuser Nr. 1 bis 4 nur durch Einzellösungen entsorgt werden, die Häuser Nr. 10 bis 12 können über das Kanalnetz der Gemeinde Pöchlarn entsorgt werden; für die Häuser Niederndorfstraße 43 und Wolfring 23, 24 und 26 sind ebenfalls Einzellösungen vorgesehen.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abwasserplan, erstellt durch die Schwarz & Partner Ziviltechniker-gesellschaft m.b.H., genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

- Zu 5.) Für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Hochwasserschutzanlagen und -maßnahmen an der "Erlauf" und am "Dollbach" wurden bisher die Zustimmungserklärungen der privaten Grundeigentümer eingeholt. Die Republik Österreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes bindet ihre Zustimmung zum Projekt der Marktgemeinde Erlauf an den vorliegenden Vertrag "WA1- ÖWG-32023/239- 2008".

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag "WA1- ÖWG-32023/239- 2008" betreffend Projekt "Marktgemeinde Erlauf, Hochwasserschutz Erlauf, Einreichprojekt 2006" über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke des Bestandes, der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen und -maßnahmen einschließlich Brücken und Durchlässe an der "Erlauf" und am "Dollbach", abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Erlauf als Vertragsnehmer genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

- Zu 6.) Im Zuge der Gebarungseinschau durch die Abteilung IVW 3 beim Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe letztmalig in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2000 mit € 300,00 festgelegt wurde. Deshalb wäre eine Neuberechnung des Einheitssatzes (Baukosten gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996) durchzuführen. Aufgrund der stark gestiegenen Preise im Bauwesen empfiehlt der Bürgermeister eine Erhöhung des Einheitssatzes um 10 % vor.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F von € 300,00 auf € 330,00 erhöht wird. Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 01.01.2009.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Drei Nein- Stimmen durch die SPÖ- Gemeinderäte).

Zu 7.) Im Zuge der Gebarungseinschau durch die Abteilung IVW 3 beim Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass die Hundeabgabe aufgrund einer Verordnung aus dem Jahr 2000 (rechtswirksam mit 1. Jänner 2001) für Nutzhunde jährlich € 6,54 bzw. für alle übrigen Hunde jährlich € 20,35 beträgt. Angesichts der ständig steigenden Lebenshaltungskosten wird empfohlen, die Gebühr für die übrigen Hunde nach 8 Jahren entsprechend anzupassen. Der Bürgermeister schlägt eine Erhöhung der Gebühr um ca. 20 % vor und liest die neue Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vor.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die folgende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2008 aufgrund des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 i.d.g.F. folgende

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

beschlossen:

Höhe der Hundeabgabe:

- | | | | |
|----|---------------------------------|---|-------|
| a) | Für Nutzhunde jährlich | € | 6,54 |
| b) | Für alle übrigen Hunde jährlich | € | 25,00 |

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungfrist zunächst folgt, das ist der 01.01.2009.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Drei Nein- Stimmen durch die SPÖ- Gemeinderäte).

Zu 8.) Im Zuge der Gebarungseinschau durch die Abteilung IVW 3 beim Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass der Gebührenhaushalt "Friedhof" in den letzten Jahren oft nicht kostendeckend geführt wurde und dass die letzte Gebührenanpassung vor acht Jahren stattfand. Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Kostendeckung zu beschließen. Der Bürgermeister schlägt eine Erhöhung der Ge-

bühren um ca. 20 % vor und liest die neue Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Marktgemeinde Erlauf vor.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Marktgemeinde Erlauf beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2008 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetzes 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Erlauf**

beschlossen:

**§ 1
Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer mit Kühlvitrine

**§ 2
Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen beträgt für

- | | | | |
|----|--|---|--------|
| a) | Kindergräber (für Kinder bis zu 10 Jahren) | € | 60,00 |
| b) | Familiengräber bis zu 2 Leichen (1 Schacht) | € | 120,00 |
| c) | Familiengräber bis zu 4 Leichen (2 Schächte) | € | 240,00 |
| d) | Urnengräber | € | 180,00 |

**§ 3
Verlängerungsgebühren**

Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:
- | | | |
|--|---|----------|
| a) Erdgrabstellen | € | 390,00 |
| b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte) | € | 1.060,00 |
| c) Urnengräbern | € | 280,00 |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Gebühr für die Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühr für die Benützung der Leichenkammer mit Kühlvitrine

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer mit Kühlvitrine beträgt für jeden angefangenen Tag

€	45,00
---	-------

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, das ist der 01.01.2009.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Drei Nein- Stimmen durch die SPÖ- Gemeinderäte).

- Zu 9.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 14.11. bis 01.12.2008 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Drei Nein- Stimmen durch die SPÖ- Gemeinderäte).

Zu 10.) Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009

- a) die Abgaben, die Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen laut Beilage zum Voranschlag,
 - b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 138.530,00,
 - c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 180.600,00
- und
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Drei Nein- Stimmen durch die SPÖ- Gemeinderäte).

Zu 11.) Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und zu beschließen. Da der Mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 jedoch noch einmal überarbeitet werden muss, wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2008 behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 12.) Die derzeit gültigen Richtlinien der Ökologischen Wohnbauförderung der Gemeinde Erlauf sind mit 01.01.2002 in Kraft getreten. Eine Überarbeitung ist aufgrund geänderter Förderrichtlinien der NÖ Landesregierung notwendig. Da derzeit im Rahmen des Energiebündnis Mostviertel die FH Wiener Neustadt, Campus Wieselburg, mit der Untersuchung der kommunalen Energiefördersituation in den Bezirken Amstetten, Melk und Scheibbs beauftragt ist, soll vor Beschlussfassung der neuen Erlauffer Richtlinien noch der Abschluss bzw. das Ergebnis dieses Projektes abgewartet werden

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 13.) Von der Trachtenkapelle Erlauf und der Musikwerkstatt der Trachtenkapelle Erlauf liegen Ansuchen um finanzielle Unterstützung vor. Es sollen Subventionen wie im Vorjahr gewährt werden.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge Subventionen in folgender Höhe beschließen:

Trachtenkapelle: € 1.500,00

Musikwerkstatt der Trachtenkapelle: € 2.500,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 14.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Der Trachtenkapelle wird mitgeteilt, dass es von Seiten der Gemeinde derzeit keine Finanzierungsmöglichkeit für die Umbauarbeiten des Proberaumes gibt.
- b) Die Ermessensausgaben für die Feuerwehren werden in den nächsten Jahren zurückgenommen.
- c) Für den Kindergarten am Kirchenplatz wurde die Benützungsbewilligung erteilt. Die Außenanlage samt Einfriedung muss noch hergestellt werden.
- d) Die nächste Gemeinderatssitzung mit der Weihnachtsfeier findet am Mittwoch, 10. Dezember 2008 statt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Maria Kuttner

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Kuttner

Vertreter ÖVP:

Ing. Robert Waxeneker

Vertreter SPÖ:

Rainer Mayrhofer